

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Ihnen heute mitteilen, dass ab dem 21. April 2021 die Möglichkeit besteht, dass Sie Ihr Kind/Ihre Kinder zwei Mal pro Woche im Kindergarten auf SARS-CoV-2 testen lassen können.

Die Tests sind freiwillig. D. h., wenn Sie keinen Gebrauch des Angebots machen, hat das keinen Einfluss auf die Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder.

Der Träger Stadtverwaltung Gotha hat sich für die Testungsmöglichkeit mittels Spucktest entschieden, damit die Kinder nicht unnötigerweise belastet werden. Folgende Test-Kits wurden angeschafft:

**HYGISUN, COVID-19 Antigen Schnelltest –
Colloidal Gold (EAN: 4260676530195)**

Folgender Ablauf zum freiwilligen Testverfahren wurde erarbeitet:

Keine Inanspruchnahme der Testmöglichkeit – Test: nein
Ihr Kind/Ihre Kinder werden weiter im Kindergarten betreut.

Inanspruchnahme der Testmöglichkeit – Test: ja

Sie geben die ausgefüllte Einwilligungserklärung im Kindergarten ab.

Nur wenn Ihre Einwilligungserklärung vorliegt, führen die Erzieher der Gruppe Ihres Kindes/Ihrer Kinder die Spucktests durch.

Sollte Ihr Kind/Ihre Kinder die Testung, also das Spucken, nicht wollen, wird kein Kind gezwungen, den Test durchzuführen.

Testergebnis positiv?

Ihr Kind/Ihre Kinder werden umgehend innerhalb des Kindergartens unter Aufsicht einer pädagogischen Fachkraft isoliert. Sie werden durch den Kindergarten aufgefordert, Ihr Kind/Ihre Kinder vom Kindergarten abzuholen und sich mit Ihrem Kind/Ihren Kindern in häusliche Quarantäne zu begeben.

Der Kindergarten kontaktiert das Gesundheitsamt und informiert über das positive Testergebnis.

Für Rückfragen steht Ihnen auch jederzeit Ihr Kindergartenleiter zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kreuch
Oberbürgermeister

Anlage

Einwilligungserklärung zur Testung (FBl. 1770)
Merkblatt zum Datenschutz zu FBl. 1770